**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 8.
**Sprechstunden der Redaction:**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**
**In den Filialen für Inf.-Annahme:**
**Otto Klemm,** Universitätsstraße 1.
**Louis Lösche,**
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Abonnementspreis**
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

**Inserate** 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
**Reclamen**
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 108.** **Donnerstag** den 18. April 1889. **83. Jahrgang.**

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Freitag, den 19. April, Vormittags nur bis ½9 Uhr**

geöffnet.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung,
**den Besuch der hiesigen Fortbildungsschulen betreffend.**

Der Unterricht an den hiesigen städtischen Fortbildungsschulen für Knaben, nämlich
1) der I. Fortbildungsschule im Gebäude der III. Bürgerschule,
2) der II. Fortbildungsschule im Gebäude der V. Bürgerschule,
3) der III. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule zu Leipzig-Reudnitz unteren Theils,
4) der IV. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule zu Leipzig-Reudnitz oberen Theils,
5) der V. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule zu Leipzig-Anger-Crottendorf,

wird mit Beginn des neuen Schuljahres wieder eröffnet.

Die Ostern d. J. aus der Volksschule entlassenen oder, ohne daß sie das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, von einer höheren Schule abgegangenen, hier wohnhaften Knaben sind verpflichtet, die unter 1 und 2 genannten Fortbildungsschulen zwei Jahre lang, die unter 3, 4 und 5 genannten Fortbildungsschulen drei Jahre lang zu besuchen.

Wer eine auswärtige Fortbildungsschule oder die hiesige 3., 4. oder 5. Fortbildungsschule zwei Jahre lang besucht hat, ist noch ein Jahr lang zum Besuche der hiesigen Fortbildungsschulen verpflichtet; wer aber eine auswärtige oder die 3., 4. oder 5. Fortbildungsschule nur ein Jahr lang besucht hat, ist noch zwei Jahre lang zum Besuche der 3., 4. oder 5. Fortbildungsschule und ein Jahr lang zum Besuche der 1. und 2. Fortbildungsschule verpflichtet.

Befreit vom Besuche der öffentlichen Fortbildungsschule sind alle diejenigen Knaben, welche eine höhere Schulanstalt besuchen oder welche sich darüber ausweisen können, daß sie in einer solchen gewerblichen Schule oder in einer solchen Berufs- oder Privatfortbildungsschule, deren Unterricht vom Besuche der öffentlichen Fortbildungsschule befreit, Aufnahme gefunden haben.

Die Anmeldung der fortbildungsschulpflichtigen Knaben hat bei den betreffenden Directoren ihres Bezirks an den von denselben öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden zu erfolgen.

Hier zuziehende Knaben, welche Ostern 1887 oder später aus der Volksschule entlassen und daher noch fortbildungsschulpflichtig sind, sind spätestens binnen acht Tagen nach dem Zuzuge anzumelden.

Nichtanmeldung oder verspätete Anmeldung fortbildungsschulpflichtiger Knaben wird an den Eltern dez. Erziehern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgebern derselben mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ, welche im Falle der Nichtbeitreibung nach §§. 28 und 29 des Reichsstrafgesetzbuchs in Haft umzuwandeln ist, geahndet.

Gleiche Strafe verwirken wegen Unterlassung der Anmeldung oder wegen verspäteter Anmeldung oder wegen Hinterziehung der Schulpflicht auch die säumigen Schüler selbst.

Leipzig, den 15. April 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Lehnert.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Trottoirlegungsarbeiten in der
**Sophienstraße,**
zwischen der Eisen- und Kohlenstraße,
soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
**„Trottoirlegung in der Sophienstraße"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. April 1889, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 12. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
Ib. 1557. **Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Strinknackschüttung, sowie eines erhöhten Kiesfußweges mit Bordsteinkante auf dem Communicationswege von Leipzig-Anger-Crottendorf nach Stötteritz soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
**„Befestigung des Anger-Stötteritzer Weges"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum
**1. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr,**
einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 15. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
Ib. 1604. **Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Neupflasterung der
**Sophienstraße,**
zwischen der Eisen- und Kohlenstraße,
soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
**„Pflasterung der Sophienstraße"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. April 1889, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 12. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
Ib. 1557. **Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Trottoirlegungsarbeiten in der
**Nicolaistraße**
soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
**„Trottoirlegung in der Nicolaistraße"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **30. April 1889** Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 12. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
Ib. 1558. **Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Fahrbahn der Centralstraße mit Schlackengußsteinen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14. aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
**„Pflasterung der Centralstraße"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 3. Mai 1889 Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 16. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
Ia 1633. **Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Pflasterung der
**Gutenberg-Straße**
soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
**„Pflasterung der Gutenberg-Straße"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. April 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 13. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
Ib. 1634. **Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der
**Dolz-Straße**
soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
**„Trottoirlegung in der Dolz-Straße"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 3. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 16. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
Ib. 1604. **Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der Dolz-Straße auf deren Strecke von der Plate-Straße bis zum Gerichtswege soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
**„Pflasterung der Dolz-Straße"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 3. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 16. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
Ib. 1601. **Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Wir haben die in unseren Diensten stehenden Verwaltungs-Beamten
1) den Cassen-Assistenten Herrn **Paul Berger** zugleich zum **Armenamts-Registrator,**
2) den bisherigen 1. Polizei-Expedienten Herrn **Oscar Trappel** zum **Polizei-Registrator**

ernannt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gohlis, am 15. April 1889.

**Der Gemeinderath.**
Singer. B.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Trottoirlegungsarbeiten im Böttcher-Gäßchen vorzunehmenden Trottoirlegungsarbeiten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
**„Trottoirlegung im Böttchergäßchen"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 1. Mai 1889 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 15. April 1889.

Ib. 1607. **Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Ausführung einer Thonrohrschleuße in der
**Dolz-Straße**
soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
**„Thonrohrschleuße in der Dolz-Straße"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 3. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 16. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
Ib. 1601. **Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Anlieferung und Verlegung von Granitschwellen zur Einfassung des am neuen Theater herzustellenden Cementweges soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
**„Schwellenlieferung für den Cementweg am neuen Theater"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. April 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 13. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
Ib. 1600. **Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Cementbetonfußweges an der Westseite des neuen Theaters soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
**„Cementweg am neuen Theater"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. April 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 13. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
Ib. 1600. **Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 3. Juli 1884, 7. April 1887 und 12. Juni 1888 bringen wir hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß dem von uns mit Auftrag versehenen und legitimirten Vermessungspersonale das Betreten der Grundstücke zum Zwecke der Vermessung der hiesigen Stadtflur und deren Umgebung unweigerlich zu gestatten ist, dem genannten Personale auch auf Verlangen die Flur- und Privatgrenzen nachzuweisen sind, sowie endlich jede sonst etwa nöthige Auskunft darüber zu ertheilen ist.

Leipzig, am 12. April 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 1605. Dr. Georgi. Rüling.

### Versteigerungsausgebot.

Zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll der der **Wittwe Christiane Charlotte Hildisch** geb. Friedlein zu Camsdorf gehörige, in der Anlage A nachstehend bezeichnete, in der Flur Wenigenjena belegene Grundbesitz

**Montag, den 3. Juni 1889,**
**Nachmittags von 2 Uhr an**

im Gasthofe zur Terrasse in Wenigenjena meistbietend versteigert werden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage nach Schluß des Versteigerungstermins verkündet werden.

Die näheren Nachweisungen über den zu versteigernden Grundbesitz und die Versteigerungsbedingungen liegen an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr in unserer Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Jena, den 11. April 1889.

**Großherzoglich Sächs. Amtsgericht.**
Friderici.

**Anlage A.**

| Nr. neue | | | Taxe ℳ | |
|---|---|---|---|---|
| 101a. | 1 a 40 qm | Wohnhaus | 26 200 | zwei Villen, neuerbaut, geräumig u. mit schöner Aussicht gegenüber Jena, |
| | — „ 21 „ | Nebengebäude | | |
| | — „ 76 „ | Hofraum | | |
| | 1 „ 95 „ | Wohnhaus | 31 700 | |
| | 11 „ 82 „ | Anlagen | | |
| | — „ 90 „ | Weg | | |
| | 15 „ 57 „ | Acker u. Wiese an der Leiche fürt. terminl. 68 ₰ | | |
| 305. | 67 a 22 qm | Wiese an der Leiche fürt. terminl. 11½ ₰ | 900 | |
| | | | Ges. 58 900 ℳ | |

### Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt und Leipzig-Land.

**Gemeinschaftliche Sitzung d. 25. April 1889 Abds. 6 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.**

Tagesordnung: Schlußberathung der Sterbecassenstatuten.

NB. Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder jedes Vereins nothwendig.

Dr. Siegel. Dr. Neubert.

### Israelitische Religionsschule.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen findet **Donnerstag, den 18. April,** Vormittags von 10—12 Uhr, im Kanzleilocale der Synagoge, Centralstraße 15, 1. Etage, statt.

Das neue Schuljahr beginnt **Sonntag, den 28. April, Vormittags 8 Uhr.**

Leipzig, 12. April 1889.

**Der Director:**
Rabbiner Dr. M. Borges.

### Bauareal,

über 200 000 □ Meter, sämmtlich von Taucha nach Leipzig zu, einerseits an der Eisenbahn Leipzig-Eilenburg und andererseits an der Chaussee nach Leipzig und an Communicationswegen gelegen, hat zu verkaufen die Stadtgemeinde Taucha.

Die Stadt Taucha ist von Leipzig aus in 15 Minuten zu erreichen.

Das Areal eignet sich zu Bauplätzen jeder Art, namentlich zu Fabrikbauplätzen.

Einzige Anfragen bittet man an den unterzeichneten Stadtrath zu richten.

Taucha, am 13. April 1889.

**Der Stadtrath.** Schönfeld, Bürgermeister.

### Der Proceß gegen Boulanger.

Nach einer Reihe stürmischer Senats- und Kammersitzungen ist der Senatsgerichtshof gebildet und hat seine Thätigkeit unter den Protesten der Anhänger der Monarchie in beiden Kammern begonnen. Durch Kundgebungen der Volksvertretung wird das Verfahren nicht gestört werden, denn beide Häuser des Parlaments haben sich bis Mitte Mai vertagt, um so lebhafter wird die Thätigkeit der Anhänger Boulanger's in der Presse und in Form von Gastmählern und Versammlungen hervortreten; die Reihe der Gastmähler ist am 14. April in Versailles eröffnet worden. Bei denselben kam ein Brief Boulanger's zur Verlesung, der den republikanischen Standpunct des Verfassers schärfer betont als irgend eine seiner früheren Reden oder Proclamationen und deshalb auch in bonapartistischen Kreisen keinen guten Eindruck gemacht hat. Aber welchen Werth haben alle diese Reden und Schriftstücke? Sie sind nur Mittel zum Zweck, und dieser ist, Boulanger an die Spitze der Staatsregierung zu bringen, und wenn sie diesem Zweck in irgend einer Weise dienen, dann haben sie ihre Bestimmung erfüllt. Für den Flüchtling ist jetzt die Hauptsache, seine Freunde bei guter Laune zu erhalten und die Pause bis zu den allgemeinen Wahlen angemessen auszufüllen. Das wird Mühe kosten, aber kann gelingen, wenn das Glück Boulanger treu bleibt, was bisher in überraschender Weise geschehen ist.

Die Dauer der Untersuchung läßt sich noch nicht bestimmen, vorläufig wird sie auf vier Wochen geschätzt, weil eine außerordentlich große Anzahl von Schriftstücken zur Prüfung vorliegt, welche aber den Richtern noch nicht genügend erscheint, da sie erneute Haussuchungen bei den Angeklagten Boulanger, Dillon und Rochefort angeordnet haben. Die Zahl der Zeugen, deren Vernehmung in Aussicht genommen ist, wird auf 300 angegeben, es ist also dafür gesorgt, daß sich die Sache in die Länge zieht; es fragt sich aber, ob diese Gründlichkeit den Angeklagten Nutzen oder Schaden bringen wird. Wenn die Sache klar und einfach läge, dann wäre ein solcher Aufwand von Zeit und Arbeit unnöthig, dann genügte eine bestimmte hochverrätherische Handlung, um Boulanger zu verderben, an einer solchen scheint es aber zu fehlen. Die in Händen des Gerichtshofes befindlichen Actenstücke sollen den Beweis enthalten, daß Officiere und Soldaten zur Pflichtverletzung verleitet worden sind, daß ungesetzliche Uebertragungen von Budgetposten stattgefunden haben, die für Lieferungen für die Truppen aufgeworfen waren, endlich daß Boulanger in der Nacht vor der Wahl Carnot's zum Präsidenten der Republik Mittel und Wege gefunden habe, um die Wahl Ferry's zu verhindern. In diesen Handlungen mögen Gesetzesverletzungen nachweisbar sein, aber was sie mit dem zur Anklage gestellten Angriff gegen die Sicherheit des Staates zu thun haben, ist ohne nähere Erklärung unverständlich. So wie die Sache angefaßt worden ist, führt sie nicht zu der Annahme, daß die Bemühungen des Gerichtshofes, Boulanger unschädlich zu machen, Erfolg haben werden, und vor allen Dingen ist die Art des Verfahrens nicht geeignet, die öffentliche Meinung gegen Boulanger einzunehmen.

Da macht der Protest der Rechten der Deputirtenkammer gegen das Verfahren weit mehr Eindruck. Es leuchtet auch dem schlichten Verstande ein, daß man nicht Ankläger und Richter in einer Person sein kann und daß Alles, was bisher gegen Boulanger geschehen ist, nur den Zweck hat, seine Wahl zum Abgeordneten zu verhindern. Seine Feinde wollen ihm das passive Wahlrecht berauben, das ist der Sinn aller von der Regierung gegen Boulanger ergriffenen Maßregeln. Wären alle diese Schritte in schnellem Zeitmaße auf einander gefolgt und wäre es gelungen, sich der Person Boulanger's zu versichern, dann hätte vielleicht die Ueberraschung über diesen Umschwung der Lage ihre Wirkung gethan; aber eine solche war schon durch den Mißerfolg in dem Proceß gegen Déroulède und Genossen aufgeschlossen. Da die Erwartungen in diesem Puncte getäuscht worden sind, so ist man mißtrauisch geworden und neigt zu der Ueberzeugung, daß auch die gegen Boulanger vorliegende Anklage der Begründung entbehrt. Die Frage ist nicht zu umgehen: Wie kommt Boulanger dazu, den gesetzlichen Weg der Wahl zu betreten und systematisch weiter zu verfolgen, wenn er in der Stille den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsform vorbereitet? Entweder das Eine oder das Andere, aber nicht Beides, die Gewalt kann nur dazu dienen, ihm die Sympathien seiner Anhänger zu entfremden.

Es ist nicht zu verstehen, wie der Senatsgerichtshof dazu kommt, Boulanger eine Agitation gegen die Wahl Ferry's zum Präsidenten der Republik als hochverrätherische Handlung anzurechnen. Wenn ihm das geglückt ist, so ist das einfach ein Beweis seiner politischen Geschicklichkeit, Gewalt ist dabei nicht zur Anwendung gelangt, und wenn eine Straßenkunde